

Beschluss des 116. Landesparteitags vom 12. September 2022

**Änderung der Geschäftsordnung
des FDP Landesverbandes Hamburg**

Die Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg, wird wie folgt ergänzt:

§ 7 der Geschäftsordnung des Landesverbandes wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

a) durch Ausschluss aufgrund rechtskräftiger schiedsgerichtlicher Entscheidung entsprechend den Satzungen des Bundes- und Landesverbandes;

b) durch Tod, Austritt und in den weiteren in der Bundessatzung geregelten Fällen.“

§ 9 Abs. (1) und (2) der Geschäftsordnung des Landesverbandes werden gestrichen. Die Nummerierung der Abs. (3) bis (5) wird entsprechend neu gefasst.

Begründung:

Mit dieser Änderung wird die Geschäftsordnung des Landesverbandes an die vom 70. Bundesparteitag geänderten Regelungen zum Ende der Mitgliedschaft in der Bundessatzung angepasst. Auf die Aufzählung der weiteren einzelnen Beendigungsgründe wird verzichtet. Mit Verweis auf die Bundessatzung werden künftige Anpassungen in dieser Hinsicht entbehrlich. Der Antrag wurde bereits durch den Landesvorstand am 30. September 2019 gestellt, wegen der Pandemielage und der Bundestagswahl bislang aber nicht auf die Tagesordnung genommen.